

21. / IV. 1918

* Die Regelung des Kinowesens. Der Landesverband der Kinobesitzer und der Filmfabrikanten hat ein Memorandum in Angelegenheit des Gesetzesentwurfs über die Regelung des Kinowesens ausgearbeitet. Das Memorandum enthält konkrete Vorschläge, die davon ausgehen, daß den Kinobesitzern ihre erworbenen Rechte und ihr Besitz belassen werden. Es wird ausgeführt, daß bei einer städtischen Verwaltung der Kinos die freie Konkurrenz, eine Vorbedingung der Entwicklung der ungarischen Filmindustrie, aufhört. Bei einer städtischen Verwaltung der Kinos werden die ungarischen Filmfabriken in ihrer Existenz bedroht und es werden wieder ausländische Schundwerke auf den Markt gelangen. Der Motivbericht des Gesetzesentwurfs über die Regelung des Kinowesens, der besagt, daß die Verstaatlichung der Kinos erworbene Rechte nicht berühre, ist grundfalsch. Es ist zwar wahr, daß für die Errichtung von Kinos bloß zeitweise zu erneuernde Lizenzen erteilt wurden, aber bisher wurde noch keinem Kino eine

Konzession entzogen. Schon die haupolizeilichen Bestimmungen für die Eröffnung von Kinos sichern eine Ständigkeit des Betriebes. Die Lizenzerteilung lautete bisher nur deshalb für einen befristeten Termin, weil hierüber noch kein besonderes Statut geschaffen wurde. Auch der Minister des Innern betrachtete bisher die Kinolizenz als ein erworbenes Recht. Den Städten Versecz, Sopron und Miskolcz wurde die Kommunalisierung der Kinobetriebe mit Hinweis auf die erworbenen Rechte der Kinobesitzer verboten. Es wird nach dieser Argumentation ein Gegenvorschlag gemacht, der folgende Richtlinien aufstellt: Die Kinobesitzer sind zu verhalten, ihre Firma bei dem Gerichtshof zu protokollieren, ferner sind sie zum Führen von Geschäftsbüchern und zur öffentlichen Rechnungslegung zu verpflichten. Der Anteil der Städte an den Kinobetrieben soll in der Weise gesichert werden, daß sie unter dem Titel Lizenzgebühr an dem Reineinkommen partizipieren. Zum Schlusse wird der Wunsch gestellt, daß der Gesamtkomplex des Kinowesens nicht dem Minister des Innern, sondern dem Handelsminister unterstellt werde. — Handelsminister Josef Szterényi empfing heute im Abgeordnetenhaus eine Deputation der Filmindustriellen und der Kinobesitzer, die das skizzierte Memorandum überreichten. Der Minister gab die Erklärung ab, er hoffe, daß der Minister des Innern das Anliegen der Kinobranche wohlwollend erledigen werde, er selbst begleite den Aufschwung der ungarischen Filmfabriken mit regem Interesse und werde bemüht sein, alles zu unternehmen, um die Entwicklung dieses Industriezweiges zu fördern. Morgen vormittag 11 Uhr wird die Deputation bei dem Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle ihre Aufwartung machen.